

# Anlieferungserklärung für **Erdbaustoffe**

Vorgangsnummer: .....

## 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....  
PLZ                                      Ort

.....  
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 2. Transporteur

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....  
PLZ                                      Ort

.....  
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge der Erdbaustoffe

Der Erdbaustoff stammt aus dem Bauvorhaben.....in:

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen [t] unter folgendem Abfallschlüssel an:

| <u>Abfallschlüssel</u>            | <u>Bezeichnung</u>  | <u>Menge [t]</u> |
|-----------------------------------|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fällt | .....            |
| <input type="checkbox"/> 17 05 06 | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt        | .....            |
| <input type="checkbox"/> 17 05 08 | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt     | .....            |

# Anlieferungserklärung für **Erdbaustoffe**

Vorgangsnummer: .....

- Der Erdbaustoff soll zur Wiederverwertung auf dem Erdaushubzwischenlager Dietenbach gelagert werden.
- Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre       Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

## 4.1 Erklärung zur Herkunft des Erdbaustoffes

- Der angelieferte Erdbaustoff stammt **nicht** aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

### und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Erdbaustoffes vor.

## 4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Erdbaustoff den Zulassungsbedingungen des EAZL Dietenbach entspricht.

### oder

- Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigen Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Erdbaustoff den Zulassungsbedingungen des EAZL Dietenbach entspricht.

### oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Erdbaustoff zwischengelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: .....

Die Unterzeichner\*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

# Anlieferungserklärung für **Erdbaustoffe**

Vorgangsnummer: .....

## 5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

### Bei Angaben zu 4.1:

- Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Erdbaustoffes** vorliegen.

### Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

- Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Erdbaustoff liegt vor.

oder

- Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Erdbaustoff den Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Zwischenlagerung des angelieferten Erdbaustoffes liegt vor.

### Allgemeine Anlieferkontrolle:

- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Erdbaustoffes ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**. Die weitergehenden Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Erdbaustoffes bestätigen die vorangegangenen Analysenergebnisse. Der **Erdbaustoff darf zwischengelagert werden**.

oder

- Der **Erdbaustoff darf nicht zwischengelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

- Der Einbau ist im Zeitraum vom ..... bis ..... erfolgt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des für das Erdaushubzwischenlager  
verantwortlichen